

ANLAGE 1

Auswahlkriterien / Gewichtung:

Die Auswahl der Projektträger für das Instrument 10 erfolgt anhand untenstehender Kriterien. Die Ermittlung wird durch die zuständige Fachstelle und die EFG GmbH durchgeführt.

Kriterium	Gewichtung	Ergebnis in Punkten
Qualität (qualitativ, quantitativ und zeitlich) der zu erwartenden Leistung, diese setzt sich zusammen aus:	50 %	0 – 500
1. Darstellung der geplanten Kooperation im Rahmen des Berliner Verbundsystems der Drogen- und Suchthilfe	10 %	0 – 50
2. Darstellung der geplanten Organisation des Zugangs potentieller Teilnehmer/innen einschließlich des Anamneseverfahrens	20 %	0 – 100
3. Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen einschließlich Kompetenzerhebung zu Maßnahmebeginn und -feststellung zu Maßnahmeende sowie Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF	40 %	0 – 200
4. Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Betriebsausstattung für das Projekt	10%	0 – 50
5. Darstellung der Sicherung der Nachkontakte	10 %	0 – 50
6. Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes	10%	0 – 50
Personalkonzept:	30 %	0 – 300
1. Ein für die Projektumsetzung nachvollziehbarer Stellenplan mit detaillierter Beschreibung des Personaleinsatzes	60 %	0 – 180
2. Eine glaubwürdige Darstellung der Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter/die Mitarbeiterinnen – sowohl betreffend die fachliche Eignung als auch die praktische Erfahrung	40 %	0 – 120
Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren	20 %	0 – 200
1. Anzahl der Teilnehmer/innen an der Maßnahme incl. Konzept zur Erreichung der geplanten Zahl	10 %	0 – 20
2. Konzept zur Sicherstellung des Anteils der Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben einschließlich Selbständige	40 %	0 – 80
3. Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde	50 %	0 – 100

1. Erläuterung der Bewertung

Bei der Bewertung der Förderanträge wird eine Bewertungsmatrix mit einem Punktesystem verwendet, bei dem maximal 1.000 Punkte erreicht werden können. Die maximale Punktezahl entspricht der Gesamtgewichtung der vorgenannten Auswahlkriterien von 100 %. Die Qualität der zu erwartenden Leistung und das Personalkonzept bewertet die zuständige Fachstelle, die Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren die EFG GmbH.

2. Hinweise für die Bewertung der Qualität des Projektkonzepts

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat seinem/ihrem Förderantrag ein Projektkonzept beizufügen, das seine/ihre geplanten Umsetzungsmaßnahmen beschreibt und das einen wesentlichen Bestandteil des Angebotes darstellt. Dieses hat insbesondere ausführlich zu den Einzelfragenkomplexen und dazugehörigen Unterkriterien Stellung zu nehmen.

Die Qualität des Projektkonzeptes fließt mit einer Gewichtung von 50 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von 500 Punkten. Beurteilt im Rahmen der Bewertung dieser Auswahlkriterien werden nachfolgende Einzelfragenkomplexe mit den dort genannten Unterkriterien.

Vergeben werden maximal die nachstehend in Klammern aufgeführten Punkte betreffend die Qualität des Projektkonzepts

- (1) Darstellung der geplanten Kooperation im Rahmen des Berliner Verbundsystems der Drogen- und Suchthilfe (50), insbesondere
 - Beschreibung der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen, die mit der Drogen- und Suchtproblematik befasst sind sowie der Bundesagentur für Arbeit (job center) (25)
 - Beschreibung der Zusammenarbeit mit Trägern der Berliner Drogen- und Suchthilfe (Beratungsstellen, Beschäftigungs- und Bildungsprojekte etc.) (25)
- (2) Darstellung der geplanten Organisation des Zugangs potentieller Teilnehmer/innen einschließlich des Anamneseverfahrens (100)
 - Beschreibung des Zugangs der Teilnehmer/innen (40)
 - Beschreibung der Aufnahme der Teilnehmer/innen in das Projekt; insbesondere Darstellung des Anamneseverfahrens (40)
 - Öffentlichkeitsarbeit (Beschreibung, wie das Projekt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird) (20)
- (3) Konzept zur Arbeit mit den Teilnehmer/innen einschließlich Kompetenzerhebung zu Maßnahmebeginn und -feststellung zu Maßnahmeende (200)
 - Beschreibung der Aktivitäten, die für die Teilnehmer/innen gesetzt werden (Beschäftigung in welchen Gewerken, zB Methoden zum Erwerb von fachlichen Fähigkeiten durch den Auf- und Ausbau von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit, Erwerb verschiedener Lern- und Arbeitstechniken, Erhöhung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, der Frustrationstoleranz, der Teamfähigkeit und der Kreativität, etc.) (50)
 - Darstellung der Anteile der Qualifizierung, der Beschäftigung sowie der sozialpädagogischen Unterstützung (20)
 - Beschreibung der begleitenden Maßnahmen und Hilfen (zB sozialpädagogische Betreuung etc.) (50)

- Darstellung der Kompetenzfeststellung bei den TN zu Maßnahmenbeginn einschließlich Darstellung der Kompetenzfeststellung zur Messung des projektbezogenen Kompetenzzuwachses am Projektende bzw. bei Austritt aus der Maßnahme mit Blick auf die Ziele des jeweiligen Förderschwerpunktes (30)
 - Konzept zur Vorbereitung der TN auf den Ausstieg aus dem Projekt (30)
 - Darstellung des Beitrages des Projektes zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze (20)
 - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Nachhaltigen Entwicklung“? (5)
 - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“? (5)
 - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Gleichstellung von Männern und Frauen“? (5)
 - Leistet die Maßnahme einen Beitrag zur „Genderspezifischen Ausrichtung“? (5)
 - Die Chancengleichheit von Frauen und Männern muss bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Anteil männlicher Suchtkranker in der Bevölkerung deutlich höher ist und deshalb auch der Anteil im Instrument höher sein wird. Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren und dürfen die langfristig ausgewogene wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- (4) Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Ausstattung (50)
- Die Projekte sollen Qualifizierung und Beschäftigung in den Bereichen Catering, Küche, Service, Büro, Metall- und Gartenbau, Produktion, Verwaltung, Handwerk, etc. ermöglichen. Entsprechende Räumlichkeiten und entsprechende Ausstattung sind daher darzustellen.
- Räumliche Gegebenheiten, einschließlich Benennung der Nutzfläche in m² (25)
 - vorhandene Ausstattung (25)
- (5) Darstellung der Sicherung der Nachkontakte (50)
- Konzept für Nachkontakte mit den TN des geförderten Vorhabens (insbesondere, um Aussagen zum erzielten Ergebnis des Vorhabens treffen zu können) (30)
Dabei ist zu erheben, wie viele TN 4 Wochen und 6 Monate nach ihrer Teilnahme
 - auf Arbeitssuche sind
 - eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren
 - eine Qualifizierung erlangt haben
 - einen Arbeitsplatz haben
 - Selbständig erwerbstätig sind
 - Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung/einer Urkunde für die qualifizierten TN (20)
- (6) Detaillierte Darstellung zum Ablauf (50) (einschließlich inhaltlicher, quantitativer und zeitlicher Meilensteinplanung über den gesamten Projektzeitraum sowie Angabe, wie die Teilnehmerzahl in der dargestellten Zeitschiene erreicht werden soll)

3. Hinweise für die Bewertung des Personalkonzepts

Die Qualität des Personalkonzepts fließt mit einer Gewichtung von 30 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punkteanzahl von **300** Punkten, darunter

- ein für die Projektumsetzung nachvollziehbarer Stellenplan mit detaillierter Beschreibung des Personaleinsatzes (**180**)
- eine glaubwürdige Darstellung der Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter/die Mitarbeiterinnen – sowohl betreffend die fachliche Eignung als auch die praktische Erfahrung (**120**)

4. Hinweise für die Bewertung der geplanten Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren

Die Erfüllung der geplanten Ergebnis- und Leistungsindikatoren fließt mit einer Gewichtung von 20 % in die Bewertung ein, dies entspricht einer maximalen Punktezahl von **200** Punkten.

Zur Bewertung der geplanten Erfüllung der Ergebnis- und Leistungsindikatoren ist von den Antragsteller/innen folgende Tabelle auszufüllen:

Aktivität	1. Quartal	2. Quartal	...	Summe aller Quartale
Anzahl der in einem Quartal neu aufgenommenen Teilnehmer/innen				
Anzahl der Teilnehmer/innen, die sich in diesem Quartal in der Maßnahme befinden				
Anzahl der Teilnehmer/innen-Stunden				
Anzahl der Teilnehmer/innen, die 6 Monate nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschl. Selbständige				
Anzahl der Arbeitsstunden der eingesetzten Mitarbeiter/innen des Antragstellers/der Antragstellerin				

Bewertungsrelevant sind

- (1) Das Konzept und die Angabe zur (absoluten) Anzahl an Teilnehmer/innen (**20**)
- (2) Konzept zur OP-Zielerreichung (der Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben einschließlich Selbständige) (**80**)
- (3) die Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunden (**100**)

Die jeweils maximale Punktezahl erhält der Förderantrag mit

- dem höchsten Anteil an Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben einschließlich Selbständige
- mit den geringsten Kosten pro Teilnehmer/innen-Stunde.

Die weiteren Förderanträge erhalten linear entsprechend der jeweiligen Differenz zum besten Förderantrag Punkteabzüge.

5. Durchführung der Bewertung

Jedes Unterkriterium wird nach folgendem Schema gewertet:

0 Wertungspunkte entsprechen

Keine Angaben

1 Wertungspunkt entspricht

Ausreichende Darstellungen, d.h. weiterreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen, nur teilweise wertungsfähige Aussagen

2 Wertungspunkte entsprechen

Weitgehend vollständige und gute Information, vereinzelte geringfügige Defizite

3 Wertungspunkte entsprechen

Sehr gute Darstellungen. Alle Ausführungen sind fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht

Anschließend erfolgt eine Multiplikation der erzielten Wertungspunkte mit einem *Gewichtungsfaktor*. Der sich aus der Multiplikation ergebende Wert entspricht den für das jeweilige Unterkriterium vom/von der Bieter/in erzielten Punkten.

Der *Gewichtungsfaktor* (=G) errechnet sich wie folgt:

$$G = \frac{\text{maximal je Unterkriterium erreichbare Punktzahl}}{\text{höchster Wertungspunkt (d.h. 3)}}$$

Aus den addierten Punkten je Unterkriterium errechnen sich die Punkte je Einzelfragenkomplex. Diese werden auf jeweils nach den allgemein gültigen Rundungsregeln gerundet.

Beispiel:

Beim Einzelfragenkomplex „Sicherung der Nachkontakte“ erhält der/die Antragsteller/in für das Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ maximal 30 Punkte. Der Gewichtungsfaktor beträgt nach vorstehender Berechnungsformel daher **10** ($G = 30/3$).

Sind die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium "Konzept für Nachkontakte mit den TN" alle fachlich, sachlich und vollständig ohne jede Beanstandung erbracht, erhält er 3 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **30 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ weitgehend vollständige und gute Information und vereinzelte geringfügige Defizite, erhält er 2 Wertungspunkte. Diese multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **20 Punkte**.

Beinhalten die Angaben des/der Antragstellers/in zum Unterkriterium „Konzept für Nachkontakte mit den TN“ lediglich ausreichende Angaben mit weiterreichenden bzw. gewichtige Defiziten und Schwächen, erhält er 1 Wertungspunkt. Dieser multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor von 10 ergibt **10 Punkte**.

6. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Auswahlkriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung.